

**Tischvorlage zu TOP 4 öffentlich des Ausschusses für Bildung und Kultur am 27.04.2017**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach der Sommerpause soll ein neuer Fonds zur Bezuschussung innovativer Kulturprojekte mit dem Titel „KulturLabHD“ aufgelegt werden, sofern die für die Erledigung dieser Aufgabe erforderlichen personellen Voraussetzungen geschaffen werden können. Die Einschätzung des mit dieser Aufgabenmehrung voraussichtlich verbundenen Personalmehrbedarfs wird gegenwärtig vom Personal- und Organisationsamt in Kooperation mit dem Kulturamt erarbeitet. Das Ergebnis wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt mitgeteilt, gegebenenfalls verbunden mit dem Antrag, die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen.

In dieser Tischvorlage wird der Ausschuss für Bildung und Kultur über den aktuellen Stand der Ausarbeitungen zum Fonds „KulturLabHD“ informiert. Sie enthält die inhaltlichen Qualitätskriterien für die Beurteilung der Zuschussanträge, die im Ausschuss für Bildung und Kultur am 09.03.2017 besprochen wurden. Die formalen Kriterien der Antragstellung werden gegenwärtig durch das Kulturamt und das Rechtsamt erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden anschließend vom Rechtsamt in Kooperation mit dem Kulturamt eine Richtlinie und Formulare erarbeitet, auf deren rechtlicher Grundlage der Fonds möglichst bald nach der Sommerpause in Kraft gesetzt werden soll.

Die Wertgrenze für Zuschüsse ab 5.000 Euro bis 50.000 Euro ist bei allen beschließenden Ausschüssen der Stadt Heidelberg gleich geregelt. Eine Verschiebung der Wertgrenze bezüglich des Entscheidungsspielraums des Kulturamts von 5.000 Euro auf 10.000 Euro nur für Zuschüsse des Fonds „KulturLabHD“ ist aus Gründen der Einheitlichkeit nicht vorgesehen.

Gefördert werden mit dem neuen Fonds „KulturLabHD“ innovative Kulturprojekte, die zusätzlich zum vorhandenen Kulturprogramm in Heidelberg aufgelegt werden. Die Möglichkeit und Höhe der Förderung ist in erster Linie abhängig von der künstlerischen Qualität, dem Innovationsgrad und dem Nutzen für Heidelberg des spezifischen Programms. Es können Summen bis zu maximal 10.000 Euro beantragt werden. Die Bezuschussung ist als eine Anschubfinanzierung gedacht. Bei Projekten, die mehr als einmal stattfinden sollen, wird davon ausgegangen, dass sich die Finanzierung in anschließenden Folgeprojekten von der Notwendigkeit der Bezuschussung zugunsten der Wirtschaftlichkeit verschiebt. Aus diesem Grund wird bei Folgeanträgen eine Staffelung vorgeschlagen: Nach Bezuschussung im ersten Jahr mit 70% der zuwendungsfähigen Kosten wird der Zuschuss im zweiten Jahr auf maximal 50% der zuwendungsfähigen Kosten reduziert und im dritten Jahr auf maximal 30%. Eine Bezuschussung eines Projekts über eine dritte Laufzeit hinaus ist nicht vorgesehen.

In der Anlage 01 sind die inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung von Zuschussanträgen für den neu zu gründenden Fonds genannt.

Mit Anlage 02 wird der Entwurf einer Bewertungsmatrix vorgeschlagen. Es soll vorgesehen werden, dass ab einer erreichten Prozentpunktzahl von 70 erst überhaupt ein Zuschuss aus dem neuen Fonds möglich ist.

Mit Anlage 03 wird ein Informationsblatt für Antragsteller vorgeschlagen, das als Handreichung zum Erstellen einer Projektkalkulation dienen soll.

**Anlage 01 zur Tischvorlage TOP 4 öffentlich ABK 27.04.2017**

**Kriterien zur Beurteilung von Zuschussanträgen für den Fonds „KulturLabHD“:**

**A. Kriterien zur Beurteilung des Erstantrags und ihre Gewichtung:**

I. Künstlerische Qualität (Gewichtung: 30%):

1. Sprachliche und inhaltliche Stringenz des Konzepts
2. Interdisziplinarität
3. Synästhetischer Ansatz
4. Seltenheit der künstlerischen Darbietung

II. Innovationsgrad (Gewichtung: 30%):

1. Singularität in der Heidelberger Kulturszene
2. Raum für künstlerisches Experiment
3. Neues Veranstaltungsformat in Heidelberg
4. Neue künstlerische Produktion
5. Uraufführung
6. Aktualität des künstlerischen Ansatzes
7. Gesellschaftliche Relevanz der Thematik
8. Einbeziehung von Institutionen oder Festivals der Bereiche „Kunst mit neuen Medientechnologien“, neue und avantgardistische Kunst als Kooperationspartner
9. Renommee der einbezogenen Künstlerinnen und Künstler bei Institutionen, Organisationen, Festivals und Zuschussgebern, die auf neue, experimentelle und avantgardistische Kunst spezialisiert sind
10. Einbeziehung neuer Medientechnologien
11. Einbeziehung von Social Media
12. Einbeziehung neuer Zielgruppen
13. Einbeziehung junger Zielgruppen
14. Förderung künstlerischer Nachwuchstalente

III. Nutzen für Heidelberg (Gewichtung 25%):

1. Alleinstellungsmerkmal in Bezug auf die Kulturgeschichte Heidelbergs oder das gegenwärtige kulturelle Leben in Heidelberg
2. Desiderat im gegenwärtigen kulturellen Leben in Heidelberg
3. Schaffung von Auftritts- und/oder Verkaufsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler der Region, die ausschließlich von ihren Einkünften aus ihrem künstlerischen Beruf leben.
4. Wird das Projekt in seinen Teildienstleistungsbereichen ausschließlich mit Heidelberger Unternehmen realisiert?
5. Beteiligung an sozialen Projekten (wie „Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.)
6. Einbeziehung der Zielgruppe der in Heidelberg lebenden Studierenden
7. Schärfung des Profils Heidelbergs als internationale Kulturstadt

8. Einbindung von Kooperationspartnern aus Heidelberg und der Metropolregion Rhein-Neckar
9. Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg

IV. Zielgruppenarbeit (Gewichtung 10%):

1. Maßnahmen zur Gewinnung spezifischer Zielgruppen
2. Werbemaßnahmen zur Gewinnung eines breiten Publikums
3. Maßnahmen zur Vermittlung der Programminhalte unmittelbar vor und während der Veranstaltung:
  - a. Einführung
  - b. Moderation
  - c. Führungen
  - d. Inhaltlich reichhaltige Programmhefte (mit Künstlerbios und Kurztexten zu den Programmpunkten)
  - e. Begleittexte zu Kunstwerken
  - f. Sonstiges: .....
4. Allgemeinverständliche Vermittlung der Programminhalte in Presse- und Programmtexten
5. Maßnahmen zur Publikumsbindung
6. Einbeziehung von Angeboten zur kulturellen Bildung

V. Wirtschaftlichkeit (Gewichtung 5%):

Es ist eine plausible Einnahmen- / Kostenaufstellung, die alle wesentlichen Posten benennt. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Angemessenheit wurden beachtet.

Gewichtung der Kriterien zur Beurteilung des ersten Folgeantrags:

- I. Künstlerische Qualität (Gewichtung: 15%)
- II. Innovationsgrad (Gewichtung: 15%)
- III. Nutzen für Heidelberg (Gewichtung 15%)
- IV. Zielgruppenarbeit (Gewichtung 15%)
- V. Wirtschaftlichkeit (Gewichtung 30%)
- VI. Verlässlichkeit als Kooperationspartner des Kulturamts (Gewichtung 10%)
  1. Vollständigkeit der Unterlagen:
    - a. Anträge
    - b. Verwendungsnachweise
  2. Einhaltung der Antrags- und Abgabefristen
  3. Einhaltung der Vorkalkulation hinsichtlich Einnahmen durch
    - a. Sponsorengelder
    - b. Inserate oder andere Vermarktung
    - c. Sachsponsoring
    - d. Beantragte und gewährte Zuschüsse
    - e. Eintrittsentgelte
    - f. Vermietungen/Untervermietungen
    - g. Finanziellem Eigenanteil

4. Einhaltung der der Vorkalkulation hinsichtlich der Ausgaben
5. Einhaltung der Vorkalkulation hinsichtlich der Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und den gesamten Ausgaben
6. Erreichbarkeit des Kooperationspartners im Falle von Fragen
7. Interner Umgang miteinander
8. Öffentlicher Umgang miteinander
9. Informationsweitergabe an das Kulturamt
10. Evaluation eingeplant?
11. Dokumentation vorgesehen?

Gewichtung der Kriterien zur Beurteilung des zweiten Folgeantrags:

- I. Künstlerische Qualität (Gewichtung: 15%)
- II. Innovationsgrad (Gewichtung: 10%)
- III. Nutzen für Heidelberg (Gewichtung 10%)
- IV. Zielgruppenarbeit (Gewichtung 15%)
- V. Wirtschaftlichkeit (Gewichtung 35%)
- VI. Verlässlichkeit als Kooperationspartner des Kulturamts (Gewichtung 15%)

## Beispiel Bewertungsmatrix KulturLabHD

	0 - nicht erreicht 1 - teilweise erreicht 2 - erreicht	Erreichte Prozentpunkte
<b>I. Künstlerische Qualität (Gewichtung: 30%)</b>		
1. Sprachliche und inhaltliche Stringenz des Konzepts	2	
2. Interdisziplinarität	1	
3. Synästhetischer Ansatz	2	
4. Seltenheit der künstlerischen Darbietung	1	
<i>Ergebnis Künstlerische Qualität (Maximalpunktzahl 8)</i>	6	22,5%
<b>II. Innovationsgrad (Gewichtung: 30%)</b>		
1. Singularität in der Heidelberger Kulturszene	2	
2. Raum für künstlerisches Experiment	1	
3. Neues Veranstaltungsformat in Heidelberg	2	
4. Neue künstlerische Produktion	1	
5. Uraufführung	0	
6. Aktualität des künstlerischen Ansatzes	2	
7. Gesellschaftliche Relevanz der Thematik	1	
8. Einbeziehung von Institutionen oder Festivals der Bereiche „Kunst mit neuen Medientechnologien“, neue und avantgardistische Kunst als Kooperationspartner	0	
9. Renommee der einbezogenen Künstlerinnen und Künstler bei Institutionen, Organisationen, Festivals und Zuschussgebern, die auf neue, experimentelle und avantgardistische Kunst spezialisiert sind	2	
10. Einbeziehung neuer Medientechnologien	1	
11. Einbeziehung von Social Media	0	
12. Einbeziehung neuer Zielgruppen	2	
13. Einbeziehung junger Zielgruppen	2	
14. Förderung künstlerischer Nachwuchstalente	1	
<i>Ergebnis Innovationsgrad (Maximalpunktzahl 28)</i>	17	18,2%
<b>III. Nutzen für Heidelberg (Gewichtung 25%)</b>		
1. Alleinstellungsmerkmal in Bezug auf die Kulturgeschichte Heidelbergs oder das gegenwärtige kulturelle Leben in Heidelberg	2	
2. Desiderat im gegenwärtigen kulturellen Leben in Heidelberg	1	
3. Schaffung von Auftritt- und/oder Verkaufsmöglichkeiten für Künstlerinnen und Künstler der Region, die ausschließlich von ihren Einkünften aus ihrem künstlerischen Beruf leben.	2	
4. Wird das Projekt in seinen Teildienstleistungsbereichen ausschließlich mit Heidelberger Unternehmen realisiert?	2	
5. Beteiligung an sozialen Projekten (wie „Kulturparkett Rhein-Neckar e. V.“)	1	
6. Einbeziehung der Zielgruppe der in Heidelberg lebenden Studierenden	1	
7. Schärfung des Profils Heidelbergs als internationale Kulturstadt	2	

## Beispiel Bewertungsmatrix KulturLabHD

	0 - nicht erreicht 1 - teilweise erreicht 2 - erreicht	Erreichte Prozentpunkte
8. Einbindung von Kooperationspartnern aus Heidelberg und der Metropolregion Rhein-Neckar	2	
9. Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg	2	
<i>Ergebnis Nutzen für Heidelberg (Maximalpunktzahl 18)</i>	15	20,8%
<b>IV. Zielgruppenarbeit (Gewichtung 10%)</b>		
1. Maßnahmen zur Gewinnung spezifischer Zielgruppen	2	
2. Werbemaßnahmen zur Gewinnung eines breiten Publikums	2	
3. Maßnahmen zur Vermittlung der Programminhalte unmittelbar vor und während der Veranstaltung: z. B.	2	
- Einführung		
- Moderation		
- Führungen		
- Inhaltlich reichhaltige Programmhefte (mit Künstlerbios und Kurztexen zu den Programmpunkten)		
- Begleittexen zu Kunstwerken		
- Sonstiges: .....		
4. Allgemeinverständliche Vermittlung der Programminhalte in Presse- und Programmtexen	1	
5. Maßnahmen zur Publikumsbindung	2	
6. Einbeziehung von Angeboten zur kulturellen Bildung	1	
<i>Ergebnis Zielgruppenarbeit (Maximalpunktzahl 12)</i>	10	8,3%
<b>V. Wirtschaftlichkeit (Gewichtung 5%):</b>		
<i>Ergebnis Wirtschaftlichkeit (Maximalpunktzahl 2)</i>	2	5,0%
<b>Gesamtergebnis der erreichten Prozentpunkte</b>		<b>74,9%</b>

Im vorliegenden Fall wären 75% der inhaltlichen Prüfung erreicht worden.

**Anlage 03 zur Tischvorlage TOP 4 öffentlich ABK 27.04.2017**

**Handreichung zur Erarbeitung einer präzisen Kalkulation der Kosten- und Einnahmen für Zuschussanträge:**

- Sind die folgenden Posten einkalkuliert?
  - Steuern (auch Ausländersteuer) ausgewiesen?
  - Konkrete Beträge oder Pauschalbeträge angegeben?
  - KSK einkalkuliert?
  - GEMA einkalkuliert?
  - Fahrt- und Reiskosten für Künstler und Kooperationspartner ausgewiesen?
  - Dienstreisekosten ausgewiesen?
  - Bei Konzerten: Kosten einkalkuliert für
    - Instrumententransporte?
    - Instrumentenausleihe?
    - Instrumentenstimmungen?
  - Printmedien einkalkuliert?
    - Druck und Gestaltung von Plakaten
    - Plakatierungskosten
    - Programmhefte
    - Einladungskarten
    - Versand von Einladungskarten
  - Raummiete falls erforderlich einkalkuliert?
  - Technik ausreichend einkalkuliert?
    - Bühnenaufbau
    - Ton- und Lichttechnik
    - Bühnentechnische Betreuung / Anwesenheit Bühnenmeister
  - Personalkosten
    - Ausreichende Mittel für Hilfskräfte ausgewiesen?
    - Honorare für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewiesen?
    - Honorarkosten für die Veranstalter/innen angegeben?
    - Verhältnismäßigkeit der Honorarkosten zu den Gesamtkosten des Projekts
  - Höhe der Künstlerhonorare angegeben?
- Sind Einnahmen einkalkuliert? Z.B.:
  - Sponsorengelder
  - Inserate oder andere Vermarktung
  - Sachsponsoring
  - Beantragte und gewährte Zuschüsse
  - Eintrittsentgelte
  - Vermietungen/Untervermietungen
- Ist die Höhe des finanziellen Eigenanteils angegeben?